

**Haushaltsrede  
von Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier  
zur Einbringung des Haushalts 2018  
in der Ratssitzung am 20. September 2017**

(Es gilt das gesprochene Wort.)

9(und)5 Thesen zum Haushalt  
für die Rathaustür



Haushaltsrede zum Etat 2018 von  
Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier  
am 20.09.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lewe,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Große Herausforderungen bedürfen gemeinsamer Anstrengungen – dies trifft gleichermaßen auf Großprojekte der Stadtentwicklung z. B. beim Ankauf und der Erschließung der Konversionsflächen wie auch auf das Großprojekt eines strukturell ausgeglichenen Haushalts zu. Um beide Projekte erfolgreich umzusetzen, müssen wir gemeinsam einen Spagat vollbringen: Der Haushaltsausgleich erfordert Ausgabendisziplin, während die wachsende Stadt Investitionen fordert. Hierbei ist es die Aufgabe des Stadtkämmerers, immer wieder auf diesen unangenehmen Spagat hinzuweisen. Dem bin ich in den vergangenen Monaten dadurch nachgekommen, insbesondere bei der Haushaltsbewirtschaftung zu bremsen, um an den entscheidenden Stellen Gas geben zu können. Als Beispiel seien die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken genannt. Ich habe bei allen Aktivitäten der Haushaltskonsolidierung stets betont, dass ich dafür stehe, zugunsten solch strategisch

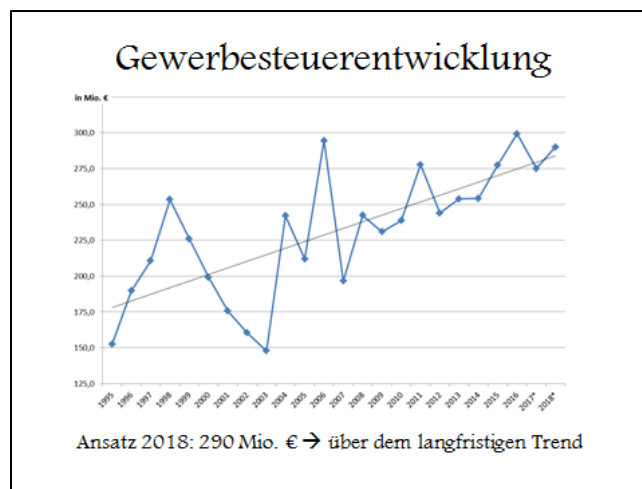
bedeutsamer Posten jederzeit auch unterjährig umzuschichten, wenn es nötig ist. Mein Vorgehen ist in den letzten Ratssitzungen regelmäßig thematisiert und dabei auch von verschiedenen Seiten kritisiert worden. Dies überrascht mich auch gar nicht. Dass das so sein muss, hat bereits Martin Luther erkannt, indem er sagt: „Wenn der Kämmerer seine Pflicht tut, werden kaum vier da sein, die ihn mögen.“

Ich bin allerdings fest davon überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und den Haushaltsausgleich absehbar erreichen können. Daher nutze ich meine diesjährige Haushaltsrede dazu, mit Ihnen meine Zuversicht zu teilen, und dafür werben, gemeinsam den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Dafür werde ich im Lutherjahr 9(und)5 Thesen zum Haushalt quasi an die Ratshautür schlagen. Sie sollen die aktuelle Lage des Haushalts vor Augen führen und die größten finanzpolitischen Herausforderungen für Rat und Verwaltung zusammenfassen. Ich beginne die Lagebeschreibung mit der Ertragsseite des Haushalts.

### **These 1: Münster hat wachsende Steuereinnahmen.**

Wie schon im letzten Jahr kann ich positive Nachrichten von der Gewerbesteuer vermelden. 2016 haben wir mit einem Allzeithoch bei den Gewerbesteuereinnahmen abgeschlossen. Auch im laufenden Jahr rechne ich hierbei mit einem positiven Abschluss.



Daher habe ich mich entschieden, für die kommenden Jahre den Ansatz von 275 auf 290 Millionen Euro zu erhöhen. Ich gehe nach den aktuellen Steuerschätzungen davon aus, dass wir dieses Niveau unter den aktuellen Rahmenbedingungen erreichen. Mit diesem Ansatz liegen wir im Jahr 2018 leicht über dem langfristigen Trend, wie die Grafik verdeutlicht.

Auch durch den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer partizipiert Münsters Haushalt von den bundesweit hohen Steuereinnahmen. Noch ein anderer räumlicher Vergleich ist wichtig für den Münsteraner Etat des Jahres 2018.

### **Münsters Steuereinnahmen wachsen, jedoch nicht so stark wie in anderen NRW-Städten.**

Was hat diese 2. These für Auswirkungen?

Münster hatte 2016 mit ca. 300 Mio. € ein Allzeithoch bei den Gewerbesteuereinnahmen und hat unter anderem daher 2017 keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Münster war abundant.

### Steuern im NRW-Vergleich

- Münster hatte 2016 mit ca. 300 Mio. € ein Allzeithoch bei den Gewerbesteuereinnahmen und hat u.a. daher 2017 keine Schlüsselzuweisungen erhalten (Abundanz)
- In NRW insgesamt ist die Steuerkraft aus der Gewerbesteuer stärker gestiegen als in Münster
- Die Steuerkraftmesszahl ist die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen
- Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist sie
  - in Münster um 2,4 % gestiegen\*
  - NRW-weit um 9,5 % gestiegen\*

⇒ Münster erhält daher 2018 voraussichtlich wieder Schlüsselzuweisungen

\* Auf Basis der Steuerdaten, die ITNRW am 24.07.2017 zur Verfügung gestellt hat

Währenddessen ist die Steuerkraft aus der Gewerbesteuer in NRW insgesamt stärker gestiegen als in Münster.

Um die Auswirkungen dessen einzuordnen, steigen wir in den Mechanismus des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW ein:

Die Steuerkraftmesszahl ist die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist sie

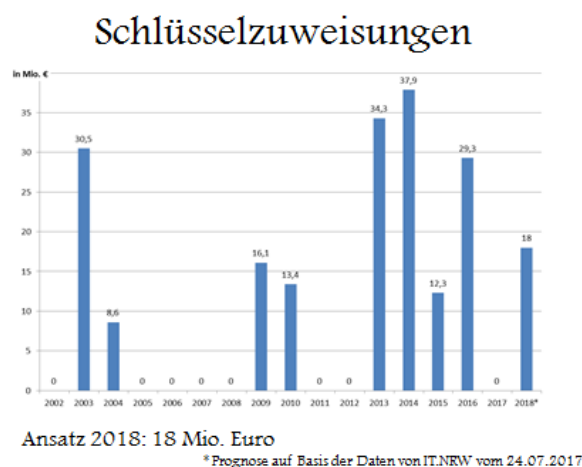
- in Münster um 2,4 Prozent gestiegen,
- NRW-weit jedoch sogar um 9,5 Prozent gestiegen.

Dies ergibt sich aus den aktuellen Steuerdaten, die IT.NRW am 24. Juli zur Verfügung gestellt hat. Dadurch dass die Steuerentwicklung in den übrigen NRW-Gemeinden noch besser als in Münster war, erhält Münster daher 2018 voraussichtlich trotz guter Gewerbesteuererinnahmen wieder Schlüsselzuweisungen.

Durch diese positive Wendung zum Ende des Sommers zeigt sich in einem weiteren Haushaltsansatz die Schwierigkeit der Prognosen zentraler Haushaltspositionen. Und sie ist einmal mehr Indiz dafür, dass Münster als sogenannter „Abundanz-Wackler“ einzustufen ist.

### **Münster ist „Abundanz-Wackler“**

Aktuell gehe ich von 18 Mio. Euro aus, die Münster 2018 erhält. Für eine Konkretisierung bleibt hierbei die jährliche Modellrechnung Ende Oktober abzuwarten.

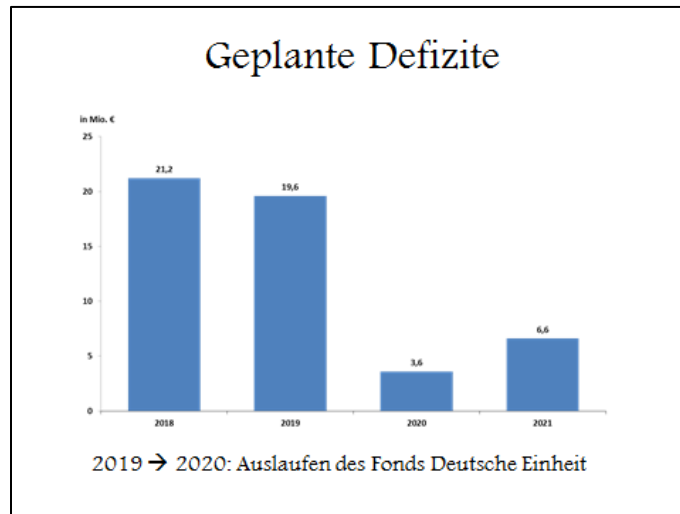


Anders als in den vergangenen Jahren liegt durch den Regierungswechsel in Düsseldorf aktuell noch keine Arbeitskreis-Rechnung unter Beteiligung der Landesregierung vor. Durch ein entsprechendes Veränderungsblatt werde ich den Rat über die Aktualisierung dieses Ansatzes informieren. Diese kaum vorhersehbare Wendung in den Haushaltsplanungen für 2018 sorgt für eine deutliche Entlastung des Haushalts 2018, womit ich zur 4. These komme:

### **Münsters Haushaltsdefizit verringert sich.**

Der Haushaltsplanentwurf 2018 sieht ein Defizit in Höhe von 21,2 Millionen Euro vor. Dies entspricht knapp zwei Prozent des Haushaltsvolumens und zeigt auf, dass wir uns nach wie vor im Bereich eines strukturellen Defizits bewegen. Zur Vermeidung einer Haushaltssicherung helfen uns leider entgegen der landläufigen Meinung die positiven Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre kaum. Die verbliebene Ausgleichsrücklage hat in den vergangenen Jahren zwar mehrfach gereicht, das Defizit des kommenden Jahres abzudecken. Sie war jedoch nicht ausreichend, in der mittelfristigen Finanzplanung einen Verzehr der allgemeinen Rücklage zu verhindern. Dies ist allerdings die einzig relevante Größe für die Haushaltssicherung.

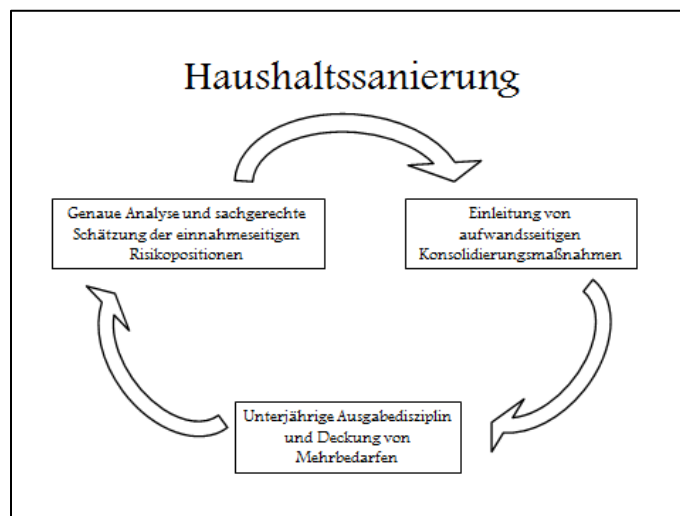
Es bleibt also die Aufgabe für Rat und Verwaltung, den Verzehr der allgemeinen Rücklage zu verhindern und den strukturellen Ausgleich des Haushaltsdefizits voranzutreiben. Auch wenn zwischenzeitlich das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2020 mit dem letztjährigen Haushalt nicht mehr erreichbar schien, ergibt sich unter den jetzigen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren eine große Chance: Durch das Auslaufen des Fonds Deutsche Einheit im Jahr 2019 senkt sich die Belastung des Münsteraner Haushalts um etwa 20 Millionen Euro jährlich. Dadurch erklärt sich die sprunghafte Verbesserung in der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021.



Wir haben also gemeinsam die Chance, durch den weiteren Defizitabbau um 3,6 Millionen Euro im Jahr 2020 und um 6,6 Millionen Euro im Jahr 2021 die „schwarze Null“ zu erreichen. Diese Chance sollten wir mit vereinten Kräften nutzen!

Wie kann dies gelingen?

Haushaltssanierung gelingt durch drei immer wiederkehrende Bausteine:



Auf der Ertragsseite ist eine genaue Analyse und sachgerechte Schätzung der Risikopositionen entscheidend, insbesondere bei den Steuereinnahmen. Zu blauäugige

Ansätze in diesem Bereich sorgen in zahlreichen Städten allzu häufig für ein böses Erwachen. Hierbei ist also Vorsicht geboten.

Auf der Aufwandsseite erfordert eine Haushaltssanierung die Einleitung von Konsolidierungsmaßnahmen. Mit der aufgabenkritischen Untersuchung der großen Ämter der Stadtverwaltung im Rahmen von „NaSa“ haben wir in den vergangenen zwei Jahren Aktivitäten gestartet. Die Ergebnisse der ersten Untersuchungen liegen seit der vergangenen Ratssitzung vor und werden in die kommenden Haushaltsberatungen einfließen.

Als dritter Baustein ist eine unterjährige Ausgabendisziplin und Absicherung der Deckungsmöglichkeiten von Mehrbedarfen unabdingbar. Verwaltungsimern wirken Herr Oberbürgermeister Lewe und ich stets auf eine sparsame Bewirtschaftung der Haushaltsmittel hin, wie auch die Haushaltsverfügung zeigt, die im Februar dieses Jahres in die Öffentlichkeit getragen wurde.

Die regelmäßige Überprüfung und Anpassung dieser drei Bausteine durch Rat und Verwaltung sorgt dafür, dass Münster in den vergangenen Jahren positive Jahresabschlüsse erwirtschaftet hat, wie auch Herr Oberbürgermeister Lewe in seiner Rede dargelegt hat.

Wenn wir auf diesem Weg gemeinsam weitergehen, bin ich zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft durch positive Jahresabschlüsse die Ausgleichsrücklage auffüllen können. Auf diese Weise wird nicht nur die Haushaltssicherung vermieden. Sondern es ergibt sich durch die gute einnahmeseitige Gesamtsituation in den kommenden Jahren die Chance, den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Dafür sollten wir nun die Aufwandsseite des Haushalts genauer in den Blick nehmen, um die Risiken einzuschätzen. Somit komme ich zu These Nr. 5:

## **Münster hat wachsende Aufgaben und Ausgaben.**

Herr Oberbürgermeister Lewe hat in seiner Rede bereits ausführlich erläutert, welche wachsenden Aufgaben die Stadt Münster zu bewältigen hat. Diese beleuchte ich jetzt aus der Sicht des Haushalts.

### Aufgaben und Ausgaben

- Wohnbaulandprogramm
- Verkehrsinfrastruktur
- Smart City / Digitalisierung
- Interkommunale Kooperationen
- Bildungsinfrastruktur

→ Konnexität:  
Verantwortung von Land und Bund!

Die Schaffung von Wohnraum ist die wohl größte Herausforderung für diese Stadt und somit letztlich auch für den städtischen Haushalt. Mit den Konversionsflächen kann hierfür ein großer Beitrag geleistet werden. Aber auch jedes weitere Baugebiet entlastet den Wohnungsmarkt. Für das Wohnbaulandprogramm sind daher im diesjährigen Haushalts- und insbesondere auch Stellenplan entscheidende Ressourcen veranschlagt.

Mit der steigenden Einwohnerzahl steigt auch das Verkehrsaufkommen. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind Voraussetzungen dafür, die wachsende Stadt adäquat und zukunftsfest zu gestalten. Hier ist insbesondere die Finanzierung der Velorouten zu nennen. Die Entwicklung hin zur Smart City samt Digitalisierung der Verwaltung und der Ausbau der interkommunalen Kooperationen sind weitere Schritte hin zu zukunftsfähigen Strukturen.

Als Stadt der Wissenschaft und Lebensart legt Münster den Grundstock für Bildungserfolge. Dies wird deutlich durch den weiteren Ausbau an KiTa-Plätzen und



die Erweiterung und Modernisierung der Schulgebäude. Durch das Programm „Gute Schule 2020“ des Landes und die Ausweitung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes werden die immensen städtischen Bildungsinvestitionen unterstützt.

Ebenso starke finanzielle Unterstützung durch Bund und Land wäre bei der Bewältigung der steigenden Sozialausgaben wünschenswert. Hier wäre die konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips eine große Entlastung der Kommunen – so wie es die neue Landesregierung nun im Hinblick auf das Unterhaltsvorschussgesetz angekündigt hat. Auch der Bund sollte seiner Verantwortung gerecht werden und die Schaffung von sozialem Wohnungsbau auf den Konversionsflächen durch die Anwendung der Verbilligungsrichtlinie im Rahmen der Kaufverträge für die York- und Oxford-Kaserne genehmigen. Hierdurch komme ich zu meiner 6. These:

### **Münster finanziert derzeit zahlreiche Großprojekte.**

Der Ankauf der Konversionsflächen sowie deren Erschließung und Versorgung mit sozialer Infrastruktur ist eines von zahlreichen Großprojekten, deren Finanzierung sich im Haushaltsplanentwurf 2018 niederschlägt. Die KonvOY GmbH und die Wohn+Stadtbau GmbH stehen hierbei vor großen Aufgaben. Auch die Stadtwerke leisten durch den Anschluss der beiden neuen Quartiere an die Versorgungsnetze einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Gebiete. Die WBI GmbH kann durch die heute zur Entscheidung stehende Ausweitung des Gesellschaftszwecks in Zukunft zu einer städtischen Infrastrukturgesellschaft werden und die städtischen Ämter und übrigen Unternehmen des Stadtkonzerns z.B. bei der Bereitstellung der sozialen Infrastruktur unterstützen.

## Großprojekte

- Ankauf, Erschließung und soziale Infrastruktur der Konversionsflächen York und Oxford
- Zweite städt. Gesamtschule, Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus, Neubau der Grundschule Wolbeck und Erweiterung, energetische Sanierung und Umbau diverser Schulgebäude
- Neubau mehrerer KiTas und Ausbau der KiTa-Plätze
- Verlagerung der Sportanlage in Handorf und Neubau der Dreifachsporthalle an der NRW-Sportschule
- Neubau der Feuerwache 3
- Sanierung des Stadthauses 1

Denn allein im Schulbereich sind mehr als 130 Millionen Euro für den Hochbau in den kommenden vier Jahren veranschlagt. Die zweite städtische Gesamtschule bleibt mit weiteren Auszahlungen in Höhe von 32,2 Millionen Euro dabei das größte Einzelprojekt. Dem folgt die Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus mit 11,5 Millionen Euro. Der Neubau der Grundschule Wolbeck ist mit 8,4 Millionen Euro in den kommenden vier Jahren veranschlagt. Für die Erweiterung, die energetische Sanierung und den Umbau diverser Schulgebäude stehen zusätzlich zu bereits konkret festgesetzten Maßnahmen mehr als 50 Millionen Euro bereit.

Durch die Investitionen in den Umbau der städtischen KiTas im Rahmen des U3-Programms sowie die geplanten KiTa-Neubauten soll Entlastung bei der KiTa-Platzvergabe erreicht werden.

Im Bereich des Sports sind als größte Einzelmaßnahmen die Verlagerung der Sportanlage in Handorf mit 11 Millionen Euro sowie der Neubau der Dreifachsporthalle an der NRW-Sportschule mit 5,8 Millionen Euro zu nennen.

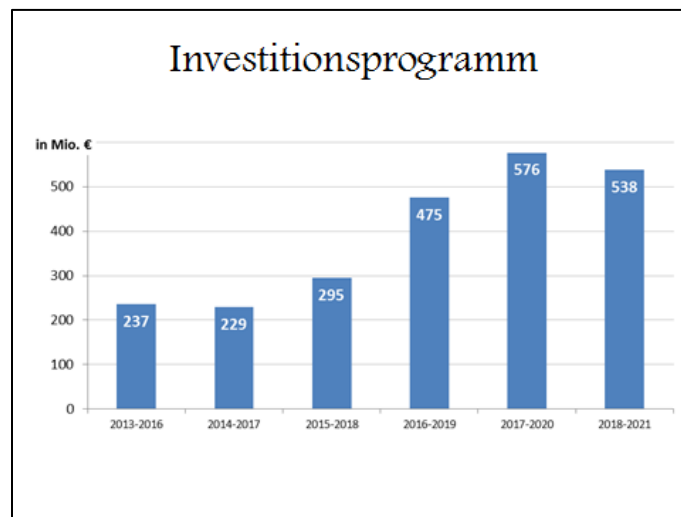
Des Weiteren finden sich im Haushaltsplanentwurf 9,9 Millionen Euro für den Neubau der Feuerwache 3.

Die Innensanierung des Stadthauses 1 schlägt in den kommenden Jahren noch mit 27,3 Millionen Euro zu Buche.

Die genannten Großprojekte führen mich zur Feststellung meiner 7. These:

### **Münster hat ein enormes Investitionsprogramm.**

Insgesamt wird Münster in den kommenden vier Jahren mehr als eine halbe Milliarde Euro investieren und führt damit das hohe Niveau der letzten beiden Jahre fort.



Wie die Grafik zeigt, schlägt sich die wachsende Stadt nun im dritten Jahr in Folge in einem enormen Investitionsprogramm nieder. Es ist eine Verdopplung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Vergleich zu den Jahren zuvor zu verbuchen.

Die Finanzierung eines solchen Investitionsprogramms erfordert Kreditaufnahmen.

Daher ist es unvermeidlich, dass das Volumen der Investitionskredite und somit die Verschuldung der Stadt Münster steigt. Als 8. These halte ich also fest:

### **Münster hat eine steigende Verschuldung aus Investitionskrediten**

Der Verschuldung aus Investitionskrediten gegenüber stehen die getätigten Investitionen und somit geschaffene Vermögenswerte. Die Verschuldung belastet daher zwar einerseits die kommenden Generationen, andererseits ist die Verschuldung aufgrund der benötigten Infrastruktur unausweichlich. Letztlich ist diese Infrastruktur – insbesondere auch die Bildungsinfrastruktur – das Fundament des Erfolgs un-

serer Kinder und gleichzeitig das Vermögen, das wir ihnen vererben. Aufgrund dieser enormen Infrastrukturinvestitionen wird die Verschuldung aus Investitionskrediten daher innerhalb des Zeitraums der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung auf knapp eine Milliarde Euro ansteigen, wie die Grafik zeigt.

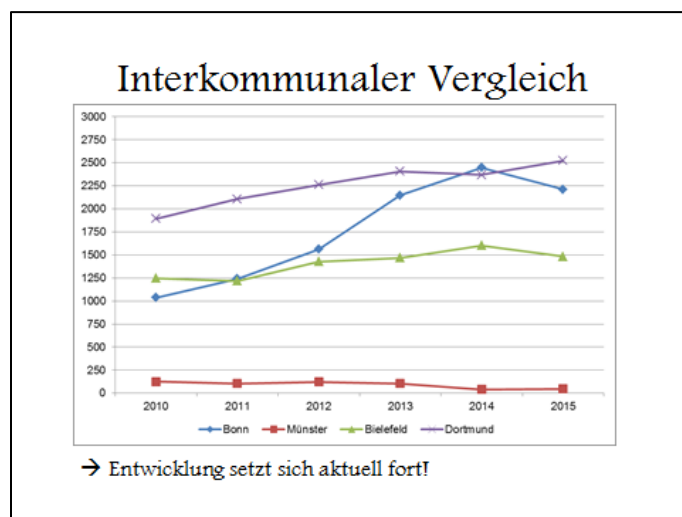


Die Stadt Münster greift bei der Finanzierung der Investitionen soweit möglich auf Förderkredite zurück, um die Zinslast der Neuverschuldung zu senken. Das derzeitige Zinsumfeld sorgt bei den verbleibenden Investitionskrediten ebenfalls für eine vergleichsweise geringe konsumtive Belastung des städtischen Haushalts durch die Verschuldung. Zudem hat die Stadt Münster die aktuelle Lage an den Finanzmärkten genutzt, um sich für einen Großteil der Investitionskredite langfristig niedrige Zinsen zu sichern. Der durchschnittliche Zinssatz der Investitionskredite liegt bei 2,5 Prozent. Die Stadt Münster ist also für die kommende Zinswende vorerst abgesichert. Dies liegt auch daran, dass Münster kurzfristige Liquiditätskredite tatsächlich fast ausschließlich – wie gedacht – für unterjährige Finanzierungsengpässe nutzt. Damit halte ich mit These 9 fest:

### **Münster hat kaum Kassenkredite.**

Derzeit werden für Kassenkredite sogar Negativzinsen gezahlt. Das heißt, dass Münster teilweise für die Finanzierung von Engpässen in der Kasse Verwarentgelte erhält. Einige hochverschuldete Großstadtkommunen erzielen durch ihren enor-

men Verschuldungsstand bei den Kassenkrediten insofern besondere Zinserträge. Für diese Kommunen steigt das Risiko der Zinswende in den kommenden Jahren eklatant an, da steigende Zinsen direkt konsumtiv den Haushalt belasten werden.



Münster ist hierbei im interkommunalen Vergleich mit vergleichbaren Städten auf der sicheren Seite und für eine Zinswende gerüstet. Der investive Anteil des Haushalts ist also zukunftsfähig gestaltet. Der konsumtive Anteil des Haushalts liefert nach wie vor die zentrale Herausforderung nicht nur die Haushaltssicherung zu vermeiden, sondern auch den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Voraussetzungen sind gut, gehen wir gemeinsam diesen Weg weiter und nutzen wir die kommenden Haushaltsberatungen, um den Haushalt Münsters auch in diesem Bereich zukunftssicher zu gestalten!

Hierfür möchte ich abschließend in fünf Thesen zusammenfassen, welche Herausforderungen es gemeinsam zu meistern gilt:

- These 1 zu den Erträgen:

Prognoserisiken erschweren die Steuerschätzung. Augenmaß ist gefordert!

- These 2 zu den Aufwendungen:  
Das Aufgabenspektrum wächst. Dabei sollten zusätzliche Aufgaben von Bund und Land auch von diesen finanziert werden!
- These 3 zur wachsenden Stadt:  
Das Investitionsprogramm ist enorm. Die städtischen Beteiligungen leisten einen starken Beitrag für die Großprojekte!
- These 4 zu den volkswirtschaftlichen Risiken:  
Die Investitionskredite sind langfristig finanziert. Dennoch muss die steigende Verschuldung verantwortbar bleiben!
- These 5 zur Haushaltssanierung:  
Der Haushaltsausgleich ist perspektivisch erreichbar. Dafür sind weitere gemeinsame Anstrengungen nötig!

Halten wir also fest:

Große Herausforderungen bedürfen gemeinsamer Anstrengungen – dies trifft gleichermaßen auf Großprojekte der Stadtentwicklung beim Ankauf und der Erschließung der Konversionsflächen wie auch auf das Großprojekt eines strukturell ausgeglichenen Haushalts zu. Der Haushaltsausgleich erfordert Ausgabendisziplin, während die wachsende Stadt Investitionen fordert.

Vollbringen wir gemeinsam diesen Spagat!

Meinen Dank spreche ich an dieser Stelle der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplans aus. Insbesondere bedanke ich mich bei Herrn Schetter, Herrn Winter und dem Team vom Amt für Finanzen und Beteiligungen und meiner Referentin Frau Dr. Cappenberg für Ihre Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen nun konstruktive Haushaltsberatungen und danke für Ihre Aufmerksamkeit!